

Beschlussvorlage

150/2008

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
04.11.2008	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Stellungnahme zum Antrag auf Errichtung einer Ganztagschule in Freinsheim

Beschlussvorschlag:

Der Stellungnahme wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 29.10.2008

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Seite 2 Beschlussvorlage **150/2008**

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 81 SGB VIII) sowie im Schulgesetz (§ 19 SchulG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gesetzlich verankert.

In seinen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (vom 14.07.2003) bewertet der Landesjugendhilfeausschuss die neuen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz als Orte, wo dieser Anspruch eingelöst werden kann. Er empfiehlt daher folgende Leitlinien:

1. Gemeinsam die Errichtung einer Ganztagschule beraten und planen
2. Örtliche Angebote im Bereich der Kindertagesstätten gemeinsam abstimmen
3. Bildungsanstrengungen koordinieren
4. Gemeinsam an den Zielen für die Ganztagschule arbeiten
5. Gemeinsam die Wege zur Zielerreichung erörtern
6. Gemeinsam Konzepte für die Ganztagschule diskutieren
7. Gemeinsam Qualitätsmerkmale für die Ganztageschule herausarbeiten
8. Gemeinsam die Angebote außerschulischer Partner konzipieren
9. Förderung abstimmen
10. Im Hinblick auf die „Betreuungslücken“ der Ganztagschule zusammenarbeiten
11. Den laufenden/täglichen Betrieb an Ganztagschulen kooperativ begleiten
12. Gemeinsam an der Evaluation der Ganztagschule arbeiten.

Insbesondere unter der 1. Leitlinie betont der Landesjugendhilfeausschuss die grundsätzliche Bedeutung der Kooperation, um Konkurrenzen und Verdrängungseffekte gegenüber bereits vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden und vorhandene Strukturen sinnvoll zu nutzen:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden deshalb verbindlich in Form einer qualifizierten Stellungnahme am Errichtungsverfahren von Ganztagschulen beteiligt. Sie geben gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung eine Stellungnahme ab, welche den Antragsunterlagen beigelegt wird. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist der Jugendhilfeausschuss mit der Stellungnahme zu befassen.“

Da der Antrag für die Errichtung einer Ganztagschule in Freinsheim zur letzten JHA-Sitzung vom 09.09.2008 noch nicht vorlag, andererseits der Antrag des Schulträgers bereits kurzfristig beim Landesministerium eingereicht sein muss, formulierte das Kreisjugendamt folgende Stellungnahme - vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Seite 3 Beschlussvorlage **150/2008**

Betreff: Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes zur Einrichtung eines Ganztagsangebotes an der Grundschule Freinsheim

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Quante,

grundsätzlich begrüßt das Jugendamt der Kreisverwaltung Bad Dürkheim die Einrichtung von Ganztagsangeboten an Schulen in unserem Landkreis.

Im Einzugsbereich der Grundschule Freinsheim wurde in den Kindertagesstätten das Ganztagsangebot für Kindergartenkinder in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Freinsheim als Träger erheblich ausgebaut. Somit kann der Bedarf an Ganztagsbetreuung in Freinsheim befriedigt werden; dies führt nicht zuletzt zu einem steigenden Bedarf an Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Da eine intensive Abstimmung über die Angebote der Ganztagschule und dem Hortbereich der Kindertagesstätte „An der Bach“ stattfindet, kann sowohl das inhaltliche als auch zeitlich-organisatorische Profil des jeweiligen Angebotes deutlich gemacht werden. Somit stehen den Familien sich ergänzende, aber gleichwertige Betreuungsformen zur Auswahl. Für diesen Prozess stellen wir uns gerne beratend zur Verfügung.

Wir unterstützen konzeptionell den Antrag der Grundschule Freinsheim. Laut den Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe des Landesjugend -hilfeausschusses vom 14.07.2003 ist wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Jugendhilfeausschuss mit dem Antrag zu befassen. Dieser tagt am 04.11.08, daher können wir diese Stellungnahme nur vorbehaltlich der Zustimmung des JHA formulieren.

Anlagen: